

Flüchtlingsintegration: Diskussionsveranstaltung im Europäischen Parlament

Am 1. März veranstaltete das Europabüro des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) in Kooperation mit der Friedrich-Ebert-Stiftung, den European Entrepreneurs und der Bürogemeinschaft eine [Konferenz](#) zum Thema „Integration von Geflüchteten in der EU – Herausforderung für die Europäische Union, Kommunen und Wirtschaft“.

Integration als gemeinsames Interesse

Der Vizepräsident des Europäischen Parlaments Alexander Graf Lambsdorff (ALDE, D) sprach in seiner Einführung die großen Unterschiede zwischen den Positionen der EU-Mitgliedstaaten an, wie die Flüchtlingskrise einzuordnen und zu bewältigen ist. Wie viele Details der EU-Flüchtlingspolitik dabei auf Ebene der Staats- und Regierungschefs behandelt werden, sei besorgniserregend. Weniger mühsam als die Konsenssuche im Europäischen Rat wären Mehrheitsentscheidungen im Ministerrat. Wichtig sei es nun, gemeinsame Interessen im Bereich der Flüchtlingspolitik wie die Integration zu identifizieren.

Faktoren für eine erfolgreiche Integration

Mit Blick auf die Integration warf Lambsdorff u. a. die Fragen auf, was es für die Akteure vor Ort und die Flüchtlinge bedeute, dass Letztere keinen Anspruch auf einen dauerhaften Verbleib haben und ob nicht eine Chance bestehen sollte, sich für einen dauerhaften Aufenthalt zu bewerben. Eine Rückkehr nach dem Wegfall der Fluchtgründe habe allerdings auch Vorteile für den Wiederaufbau der Heimatländer.

Uwe Zimmermann, der stellvertretende Hauptgeschäftsführer und Koordinator für Flüchtlingsfragen des DStGB, merkte an, dass der Bund, die Länder und Kommunen bis Ende März ein abgestimmtes nationales Integrationskonzept veröffentlichen wollen. Der DStGB lieferte hierfür Ideen und Vorschläge und formulierte dazu sieben [Eckpunkte](#).

Eckpunkte Residenzpflicht und Wohnraumversorgung

Bislang verschwindet laut Zimmermann ca. ein Drittel der Flüchtlinge aus den Erstunterkünften, was den Kommunen die Planung erschwert. Außerdem drohe, dass sich die Flüchtlinge ohne Residenzpflicht (vgl. *Brüssel Aktuell* 9/2016) ausschließlich in großen Städten niederlassen. Für die Durchsetzung der Residenzpflicht seien positive Anreize wie Erleichterungen beim Familiennachzug denkbar.

Zwar existierten laut DStGB in Deutschland ca. 1 ½ Mio. leerstehende Wohnungen, jedoch hauptsächlich in strukturschwachen Gebieten ohne ausreichende Beschäftigungsmöglichkeiten. So seien u. a. mehr Ausgleichszahlungen für die soziale Wohnraumförderung und Steuererleichterungen für den Mietwohnungsneubau erforderlich. Der Abgeordnete Peter Simon, kommunaler Sprecher der SPD-Gruppe im Europäischen Parlament äußerte die Befürchtung, dass Flüchtlinge mit Residenzpflicht an einem Ort, der ihnen keine Perspektive einer Integration in den Arbeitsmarkt bietet, in die Illegalität abgedrängt würden. Nur Flüchtlinge mit legalem Aufenthalt könnten jedoch durch Integrationsmaßnahmen erreicht werden. Insgesamt zeigte er sich desillusioniert, was die Möglichkeiten einer gerechten Verteilung von Flüchtlingen in Europa anbelangt.

Eckpunkte Wertegemeinschaft, Spracherwerb, Bildung und Betreuung

Laut DStGB ist eine Integrationsvereinbarung mit klar definierten Förderangeboten sowie einer Verpflichtung zur Annahme der Angebote und zur vom Grundgesetz geprägten Wertegemeinschaft (Art. 1 bis 20 GG) nötig. Schlüsselfaktoren der Integration seien zudem in den Bereichen Spracherwerb, Bildung und Betreuung zu sehen. Hier sei ein beträchtlicher Kapazitätsaufbau erforderlich. Für unbegleitete Minderjährige seien die Regelungen des Jugendhilfesystems ungeeignet. Für diese müsse ein eigenständiges, auf ihre Bedürfnisse angepasstes Leistungsrecht geschaffen werden. Simon sprach das besondere Potential der Flüchtlingskinder in Anbetracht des demografischen Wandels an. Je früher Bildungs- und Betreuungsangebote ansetzten, desto leichter könne die Integration gelingen. Sabine Verheyen, kommunalpolitische Sprecherin der CDU-Gruppe im Europäischen Parlament, ergänzte, dass durch die Flüchtlingswelle evtl. auch Schulschließungen im ländlichen Raum abgewendet würden.

Eckpunkt öffentlicher Dienst und bürgerschaftliches Engagement

Vor dem Hintergrund, dass die Verwaltungen und Ehrenamtlichen in vielen Fällen an ihre Belastungsgrenzen stoßen, bedauerte Zimmermann, dass ein Einsatz der freiwilligen Feuerwehr nur im Katastrophenfall möglich ist. Eine massive Aufstockung des öffentlichen Dienstes – v. a. der Sozialarbeiter, Lehrer, Verwaltungsmitarbeiter, Erzieher, Polizeikräfte und des Gesundheitsdienstes – sei dringend erforderlich.

Doris Fischer-See vom Österreichischen Gemeindebund, die in einem Flüchtlingsnetzwerk aktiv ist, machte darauf aufmerksam, dass die einseitige mediale und politische Darstellung der Flüchtlingswelle als dauernde Bedrohung ein Hindernis für eine gelingende Integration sei. Die ehrenamtliche Arbeit mit den Flüchtlingen sei nicht nur mit Herausforderungen, schwindenden Kräften und bürokratischen Hürden verbunden, sondern könne auch eine große Bereicherung mit sich bringen.

Verheyen erklärte, dass der Fokus der Integration nicht nur auf den Flüchtlingen liegen sollte. Auch die aufnehmende Gesellschaft müsse auf diese Aufgabe entsprechend vorbereitet werden. Bernd Buckenhofer, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Bayerischen Städtetags, führte dazu näher aus, dass in der Gesellschaft derzeit drei Strömungen erkennbar seien. Es handle sich um die zunehmend erschöpfte Gruppe der Hilfsbereiten, die lauter werdende Gruppe der Rechtspopulisten und die zahlenmäßig größte Gruppe der grundsätzlich Aufgeschlossen, die die Flüchtlingskrise mit Interesse, Sorge und Angst verfolgen. Auf letztere könne positiv eingewirkt werden. Ihre Sorgen seien ernst zu nehmen. Einer Radikalisierung drohe dann nicht, solange der Eindruck einer gerechten Lastenverteilung und Solidarität in Europa besteht.

Eckpunkt Arbeitsmarktzugang

Zimmermann betonte die Wichtigkeit von Bündnissen mit dem Mittelstand, einer Förderung der Beschäftigung und einer vorübergehenden Ausnahmeregelung in Hinblick auf den Mindestlohn wie bei den Langzeitarbeitslosen. Stefan Moritz, Geschäftsführer Brüssel der European Entrepreneurs und Vertreter des Bundesverbands der mittelständischen Wirtschaft hob die große Bereitschaft der Unternehmen hervor, Flüchtlinge einzustellen bzw. ihnen Ausbildungsplätze oder unbezahlte Praktika anzubieten. Das lange Warten auf eine Arbeitsgenehmigung und die Vorrangregelung, wonach Unternehmen erst ein Jahr versuchen müssen, ihre Stelle mit Unionsbürgern zu besetzen, bevor sie einen Drittstaatsgehörigen einstellen dürfen, seien hinderlich für die Arbeitsmarktintegration. Für die Vorrangregelung wären drei Monate ausreichend.

Eckpunkt Finanzierung

Für die Finanzierung hat der DStGB verschiedene Vorschläge – u. a. Mittelumschichtungen, Stärkung gemeindlicher Steueranteile, Erzielung öffentlicher Mehreinnahmen, Europäischer Sozialfonds (ESF) und eine Staatsanleihe Migration – unterbreitet.

Buckenhofer führte anhand der Beispiele Nürnberg und Freilassing aus, wie viele zusätzliche Kita-Gruppen und Schulklassen mit entsprechenden Räumlichkeiten für die Kommunen erforderlich sind. Für Nürnberg bedeute dies, dass ca. 150 Mio. € zusätzliche Ausgaben im Kita- und Schulbereich anfallen, wovon zwei Drittel von der Stadt selbst zu tragen sind. Mehrausgaben in diesen Dimensionen können von den Kommunen allein nicht geschultert werden. Unterstützung von Seiten der Länder und des Bundes sei dringend erforderlich. Die Hintergrundinformation über diese Gegebenheiten in den Mitgliedstaaten könnte für die Halbzeitbewertung des Mehrjährigen Finanzrahmens bedeutsam sein.

In Anbetracht der Erwägungen unterschiedlicher Akteure, in diesem Zuge auch ESF-Mittel umzuwidmen, warnte Lambsdorff vor der Wahrnehmung der Aufnahmebevölkerung, dass ihr etwas weggenommen wird. Zielführender sei es, Abstriche bei der Schuldenbremse zu machen.

Verheyen erklärte als Mitglied des Ausschusses für Kultur und Bildung, dass auch aus den kleinen Programmen im Bildungs- und Kulturbereich kein Geld entnommen und umgewidmet werden sollte. Allerdings sei für die Projektanträge eine adäquate Schwerpunktsetzung denkbar. So sei bereits jetzt der Austausch von „best practice“-Beispielen u. a. im Rahmen des „ERASMUS+“-Lehreraustausches möglich. „ERASMUS+“-Sportevents könnten auf die Integration durch Sport ausgerichtet werden.

Simon merkte an, dass EU-Gelder zur Bewältigung der Flüchtlingskrise nicht ausreichen. Aus Solidaritätsgründen sollten überschüssige Bundeshaushaltsmittel auch für präventive Maßnahmen in den Herkunftsländern eingesetzt werden sollten.

Integrationsansatzpunkte der EU-Kommission

Agnese Papadia, Generaldirektion Migration und Inneres der EU-Kommission, gab einen Überblick über die EU-Fördermöglichkeiten im Bereich Migration und weitere Hilfestellungen von Seiten der EU-Kommission. So habe sie bereits im Jahr 2004 [11 Grundprinzipien](#) der Integration auf EU-Ebene entwickelt. Zudem unterstützt sie den Austausch von Erfahrungen, das Voneinander-Lernen sowie ein Netzwerk nationaler Kontaktstellen für die Integration. Darüber hinaus ist sie für das Monitoring in Hinblick auf den Erfolg der Integrationsmaßnahmen zuständig.

Schwedische Erfahrungswerte

Professor Pieter Bevelander, Berater der schwedischen Regierung zu Migrationsfragen, analysierte bestehende Integrationsprojekte und Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen in Schweden und der EU, um Schlüsse für die langfristigen Auswirkungen der Migrationsbewegungen auf Wirtschaft und Gesellschaft der EU ziehen zu können. In Schweden wurden ehrgeizige, teure Integrationsmaßnahmen eingeführt – u. a. kostenlose Sprachkurse, kostenlose Bildungs- und Arbeitsmarktservices, Beschäftigungsprogramme, Praktika für Erwachsene sowie eine Validierung der Kompetenzen, nach welcher Schweden von einem höheren Anteil qualifizierter Arbeitskräfte unter den Flüchtlingen ausgeht. Dennoch gelinge in Schweden nur sehr langsam eine Arbeitsmarktintegration der Flüchtlinge. Es sei schwierig, den Erfolg der Integrationsmaßnahmen statistisch zu belegen.

Resümee

In seiner Zusammenfassung betonte Dr. Klaus Nutzenberger, Direktor des Europabüros des DStGB in Brüssel, dass die Kommunen mit den zusätzlichen finanziellen Lasten der Flüchtlingskrise nicht alleine gelassen werden dürfen. Mit vereinten Kräften gehe es darum, eine Segregation wie in den französischen Banlieues zu vermeiden, die Arbeitsmarktintegration zu verbessern, dadurch die Flüchtlinge aus einem „Almosensystem“ herauszuholen und die Fluchtursachen in den Heimatländern zu bekämpfen. (KI/CB)